

Was heißt Musikwirtschaft?

Über die mangelnde Differenzierung einer politischen Debatte



Jens Michow: Wieso wird die Konzertwirtschaft von Politikern häufig hintangestellt? (Foto: Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft)

Seitdem die Politik das wirtschaftliche Potenzial der Kreativwirtschaft erkannt hat, beschäftigen sich Parlamente, Ministerien und Parteien in noch nie dagewesenerm Umfang auch mit der Musikwirtschaft. Vorträge, Branchenhearings, Podiumsdiskussionen und vor allem die Initiative Musik sind die erfreulichen Indikatoren dieses neu erwachten politischen Engagements.

Doch was verbirgt sich hinter der Musikwirtschaft? Welche Branchen zählen dazu? Lassen sie sich tatsächlich als einheitliches Ganzes beurteilen oder sind sie derart heterogen, dass eine Bündelung und einheitliche Behandlung den Anliegen der einzelnen Branchensegmente nicht gerecht wird?

Dazu ist es zunächst hilfreich, zu prüfen, wie die EU und Deutschland die Musikwirtschaft klassifizieren. Ist die Musikwirtschaft überhaupt ein selbständiger Wirtschaftszweig? Denn es ist davon auszugehen, dass sich die Politik bei der Erörterung von Handlungsbedarf und Förderpo-

litik weitgehend nur auf klassifizierte Branchen konzentriert.

Auf EU-Ebene werden in der Klassifikation der Wirtschaftszweige (ÖNACE 2008) – soweit diese den Musikbereich betreffen – bezeichnenderweise in der Rubrik „Motion picture, video and television programme production, sound recording and music publishing“ (Rubrik 59) neben Film und Fernsehen ausdrücklich nur einmal die

„sound recording and music publishing activities“ erwähnt. Der Veranstaltungsbereich lässt sich allenfalls unter die Rubrik 90 – „recreative arts and entertainment activities“ – und dort verallgemeinernd unter „support activities“ subsumieren. Während zum Beispiel der Filmwirtschaft gleich vier Unterrubriken gewidmet sind, wird die Musikwirtschaft als selbständiger Wirtschaftszweig an keiner Stelle ausdrücklich genannt, vom Live-Entertainment- oder dem Konzertveranstaltungsbereich ganz zu schweigen, obwohl die Sparten in Europa eine weitaus größere wirtschaftliche Bedeutung haben als zum Beispiel der Tonträgerbereich.

Etwas detaillierter ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts Deutschlands aus dem Jahre 2008. Dort ist in den Abschnitten R 90.01.2, R 90.02.0 und R 90.04.1 die Produktion und Förderung von Live-Auftritten sowie die Tätigkeit von Konzertveranstaltern unter dem Abschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ ausdrücklich aufgeführt.

Der Abschnitt R 59 enthält unter dem Abschnitt „Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kino; Tonstudios und Verlegen von Musik“ die Bereiche der Tonträgerherstellung sowie die verlegerische Tätigkeit. Die Musikwirtschaft als Wirtschaftsbereich wird dort – bewusst oder unbewusst? – ebenfalls nicht ausdrücklich genannt.

Trotz fehlender Klassifizierung der Musikwirtschaft subsumieren die Politik und der Wirtschaftszweig selbst darunter vor allem die Branchen der Tonträgerhersteller, Musikverleger und Konzertveranstalter. Wenn allerdings in den Medien von der Musikwirtschaft berichtet wird, ist damit zumeist allein die Tonträgerwirtschaft gemeint. Diese mangelnde Differenzierung hat sich derart durchgesetzt, dass selbst in politischen Debatten bei der Diskussion der Musikwirtschaft häufig nur die Tonträgerindustrie mit ihren spezifischen Problemen im Fokus steht.

Differenzierung dringend notwendig

Der Mangel an inhaltlich differenzierter Betrachtung wird dem spezifischen Handlungsbedarf der Teilbereiche nicht gerecht. Das mag zwar angesichts der so häufig zitierten Handlungsstrategie der Filmwirtschaft bedauerlich erscheinen, die angeblich deshalb unter anderem eine so großzügige Unterstützung durch den Staatshaushalt erhalten haben soll, weil sie gegenüber der Politik stets geschlossen aufgetreten sei. Aber es geht nicht allen Sparten der Musikwirtschaft vorrangig um den Erhalt staatlicher Förderung. Und auch sonst lassen sich Film- und Musikwirtschaft nicht so einfach vergleichen. Denn der

Filmwirtschaft, mithin den Filmproduzenten, Filmvertriebsfirmen und Kinobetreibern ist eins gemeinsam: Es geht in allen Bereichen ausschließlich um die Finanzierung der Herstellung und Vermarktung des Produkts Film. Nun könnte man meinen, dass das doch in der Musikbranche nicht anders sei – auch in den einzelnen Sparten der Musikwirtschaft geht es um ein und dasselbe Produkt, nämlich die Musik und um die Optimierung ihrer Produktion und Vermarktung. Doch ist ein gemeinsamer Nenner im Bereich der Musikwirtschaft weitaus schwieriger zu finden als zum Beispiel in der Filmwirtschaft. Während beispielsweise die Tonträgerhersteller und Musikverleger bei jeder Gelegenheit mit durchaus nachvollziehbarer Intensität für einen wirksameren Schutz des geistigen Eigentums kämpfen, haben die Konzertveranstalter just in diesen Tagen das Problem, dass sie sich gegen einen maßlos überzogenen Schutz der durch die GEMA wahrgenommenen Rechte der Urheber zur Wehr setzen müssen. Die will nämlich gerade mal die Gebühren für die Nutzung ihres Repertoires durch die Konzertveranstalter um das Sechsfache (!) erhöhen. Auch wenn sich die beiden Problemstellungen nicht vollständig vergleichen lassen: Die Interessen sind grundverschieden, deshalb liegt es in der Logik der Sache, dass bei den Rahmenbedingungen getrennte Wege gegangen werden müssen. Und natürlich divergiert der politische Handlungsbedarf der einzelnen Sparten der Musikwirtschaft nicht nur im Bereich des Urheberrechts. So sieht die Konzertwirtschaft ganz andere Defizite bei den rechtlichen Rahmenbedingungen als andere Bereiche der Musikwirtschaft. Eine Tatsache

ist auch, dass es dem Konzertgeschäft nicht besonders zuträglich ist, dass sich neuerdings Tonträgerfirmen auf dieses fremde Terrain begeben, anstatt sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Dass damit mangels hinreichender Expertise der neuen Marktteilnehmer die Gefahr besteht, dass das Konzertgeschäft Schaden nimmt, dürfte nicht von der Hand zu weisen sein. Auch hier divergieren also Interessen, und das so gewünschte „an einem Strang ziehen“ ist nicht immer ganz leicht.

Zu beobachten ist zudem, dass dem Bereich der Tonträgerwirtschaft die weit überwiegende Aufmerksamkeit auch der politischen Debatte gewidmet wird. So werden beispielsweise in der gemeinsamen Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums sowie des Beauftragten für Kultur und Medien, die im Nachgang zu dem vom BMWi Anfang Mai veranstalteten Branchenhearing zur Musikwirtschaft veröffentlicht wurde, zwar ausführlich die Probleme der Tonträgerwirtschaft dargestellt. Die Konzertwirtschaft wird dort – trotz ihrer wirtschaftlich herausragenden Bedeutung – lediglich als ebenfalls zur Musikwirtschaft gehörend erwähnt. Mehr nicht. Und diese Beobachtung spiegelt sich leider ebenso deutlich auch in der Besetzung des Programms des Hearings wider, auch wenn zumindest ein Vertreter der Konzertwirtschaft als Referent geladen war.

Natürlich ist es nachvollziehbar, dass nicht in jeder Debatte jeder Teilbereich der gesamten Kreativwirtschaft unter die Lupe genommen werden kann. Aber ist die Konzertwirtschaft aus politischer Sicht tatsächlich so unbedeutend, dass man sie als Annex zu anderen Teilbereichen der Musikwirtschaft so stiefmütterlich behandelt? Zur Veranstaltungswirtschaft zählen natürlich auch weitere Branchen, die nicht

dem Musikbereich zuzurechnen sind. Ihr wirtschaftlich bedeutendster Teil jedoch, nämlich der Konzertveranstaltungsbereich mit seinen 2,8 Milliarden Euro Umsatz, ist ein wichtiger Teil der Musikwirtschaft und sollte daher auch so wahrgenommen werden. Ich möchte gleichwohl nicht missverstanden werden: Ich will keineswegs einem Separatismus einzelner Bereiche der Musikwirtschaft das Wort reden. Es macht keinen Sinn, Teile zu spalten, die durchaus gemeinsame Schnittflächen haben. Ich betrachte die Subsumtion der Konzertwirtschaft unter die Musikwirtschaft daher auch keineswegs als „Zwangssehe“, sondern als sinnvolle Zuordnung!



Die Vermarktung des „Produkts“ und die des Live-Künstlers sollten auch in der Politik als zwei verschiedene Wirtschaftszweige wahrgenommen werden – auch wenn beide Male beispielsweise Depeche Mode, AC/DC und Philipp Poisel dahinterstecken (Fotos: Guido Karp, Anton Corbijn, Ellen Schmauss)

Es ist möglicherweise daher auch nicht erforderlich, dass sich die Veranstaltungswirtschaft auf EU- und Bundesebene zur Erzielung größerer Wahrnehmung für die Einführung einer eigenen Klassifikation einsetzt. Dennoch stimmt es den Verfasser schon bedenklich, dass Michael Söndermann vom Büro für Kulturlandschaftsforschung in Köln während des Branchenhearings Musikwirtschaft feststellte, dass nur derjenige politisches Gewicht habe, der auch in den Wirt-

schaftsklassifizierungen ausdrücklich definiert sei.

Was die Konzertwirtschaft jedoch nicht hinnehmen kann, ist, dass versucht wird, die vielen spezifischen Anliegen der Konzertbranche durch Auftritte und Anhörungen der Vertreter anderer Verbände zu konsumieren. Die Musikwirtschaft ist nun mal derart heterogen, dass sich nicht vermeiden lässt, dass – jedenfalls wenn es um die politischen Rahmenbedingungen geht – jeder Bereich für sich allein sprechen muss. Und wieso man dabei die Konzertwirtschaft häufig hintanstellt, ist nicht nachvollziehbar. Hilfreich wäre auch eine differenzierendere Terminologie. So sollte man deutlich trennen zwi-

gerbereich, weshalb ihr Branchenverband in nachvollziehbarer Weise den Begriff Industrie in seinen Verbandsnamen integriert hat.

Aber klar sein sollte für den Politiker und vor allem auch die Medien: Musikindustrie ist kein Synonym für Musikwirtschaft! Wer über die Musikindustrie berichtet oder spricht, muss wissen, dass er über die Tonträgerwirtschaft, nicht jedoch über die weiteren Sparten der Musikwirtschaft spricht.

Zusammenfassend ist den einzelnen Teilsegmenten der Musikwirtschaft und jedem, der sich mit der Musikwirtschaft befasst, anzuraten, zukünftig deutlicher zu differenzieren, ob tatsächlich der gesamte Wirtschaftsbe-
reich oder nur ein Teilbereich gemeint ist. Bei der Erörterung des politischen Handlungsbedarfs für die Musikwirtschaft muss klar sein, dass man der Bündelung einzelner Teilbereiche nur gerecht wird, wenn man sich ausgewogen mit den Problemen der einzelnen Sparten auseinandersetzt. Nur unter dieser Voraussetzung wird man vermeiden, dass Teilbereiche sich gezwungen sehen, sich abzuspalten und ihre Interessen separat wahrzunehmen oder bei verallgemeinernden Statements des jeweils anderen zu widersprechen. Dass das letztendlich jeden einzelnen Bereich der Musikwirtschaft

schwächen würde, liegt auf der Hand. Nur wenn wir dort, wo es der jeweils spezifischen Sachlage dient, getrennt handeln und trotzdem die Gemeinsamkeiten nicht aus den Augen verlieren, wird es uns gelingen, auch die Detailinteressen unter einem gemeinsamen Dach der Musikwirtschaft für alle erfolgreicher als bisher umzusetzen.

Jens Michow

Präsident des Bundesverbands der Veranstaltungswirtschaft